

## Deutsche-Bank-Fonds „Patent Select I“ kostet Anleger viel Geld

*Klaus Nieding: Die Bank hätte ihre Kunden über hohe Provisionen aufklären müssen. Ist das nicht geschehen, gibt es eine Chance auf Schadenersatz.*

Frankfurt, 11. März 2014 – Die Idee, an der wirtschaftlichen Verwertung von Erfindungen mitzuverdiene, klingt gerade in Deutschland, dem Land der Tüftler, vielversprechend. Die Deutsche Bank hat das zum Anlass genommen, um im August 2006 über eine Beteiligungsgesellschaft den geschlossenen Fonds „Patent Select I“ aufzulegen. Insgesamt wurden damit 24 Millionen Euro bei vermögenden Privatanlegern eingesammelt. Die Mindestzeichnungssumme betrug 50.000 Euro.

Im Jahr 2011 meldete die IP Bewertungs AG (IPB), der wesentliche Dienstleister der Fondsgesellschaft bei der Veredelung und Verwertung der Patente, Insolvenz an. Im August 2013 wurden dann 10 Prozent des Beteiligungskapitals an die Anleger ausgezahlt. Der Fonds befindet sich in Liquidation.

Im Gegensatz zu den Anlegern war der Fonds für die Deutsche Bank ein glänzendes Geschäft. Laut Medienberichten sind dem Institut für die Vermittlung von Fondsanteilen 10 Prozent der jeweiligen Zeichnungssumme zugeflossen. Weitere 5,65 Prozent wurden für die Konzeption fällig.

„Betroffenen Anlegern muss klar sein, dass eventuelle Ansprüche aufgrund fehlerhafter Angaben im Prospekt bereits verjährt sind“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Rechtsanwaltsaktiengesellschaft Nieding+Barth. „Über die hohen Rückflüsse hätte die Deutsche Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung und Anlageberatung ihre Kunden aber aufklären müssen. Wurde das nicht getan, können Anleger gegebenenfalls Schadenersatzansprüche geltend machen“, sagt der Kapitalanlagerechtler.

### **Pressekontakt:**

newskontor – Agentur für Kommunikation  
Marco Cabras  
Tel.: 02102/30969-22  
marco.cabras@newskontor.de

### **Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main**

*Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.*